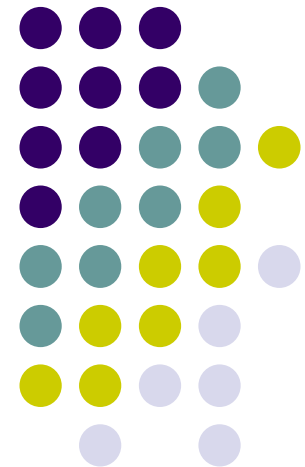
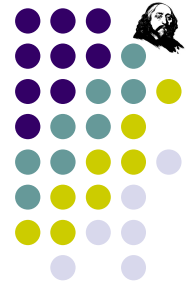


# Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

---

Informationsabend  
16. November 2011

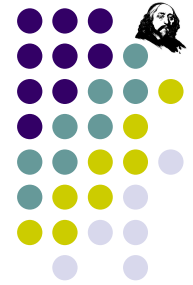




# Tagesordnung

- Vorstellungsrunde
- Gesetzliche Grundlage
- Der ideale Zeitpunkt?
- Latinum
- Formalia
- Fragen

# Vorstellungsrunde





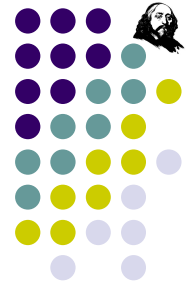
# Gesetzliche Grundlage

- APO-GOST §4
- Beurlaubung während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe für ein Jahr möglich.
- Beurlaubung durch Schulleitung
- Schulbesuch im Ausland zwingend notwendig



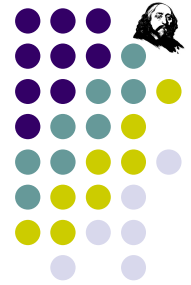
# Der ideale Zeitpunkt?

- Wir haben noch keine Erfahrung mit G8-Schülern, die ein Auslandsjahr einschieben.



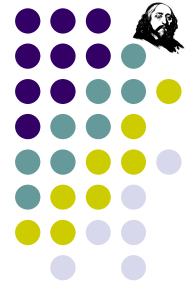
# Der ideale Zeitpunkt ?

- Oberstufe gliedert sich in folgende Abschnitte:
  - 1 Jahr Einführungsphase (EF)
  - 2 Jahre Qualifikationsphase (Q1 und Q2)
- Die Schullaufbahn wird grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.



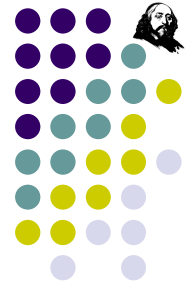
# Der ideale Zeitpunkt?

- Variante a:
  - Beurlaubung nur im ersten Halbjahr der EF
  - Laufbahn wird nach Rückkehr in der EF fortgesetzt
- Variante b:
  - Beurlaubung für ein ganzes Jahr
  - „Aussetzen der EF“ und Neueinstieg in die EF nach dem Auslandsaufenthalt
  - Vorteile: Kein Nacharbeiten von Stoff, keine Anrechnung auf die Verweildauer in der Oberstufe
  - Nachteil: Neue Stufe



# Der ideale Zeitpunkt?

- Variante c:
  - Beurlaubung für ein Jahr
  - Zielgruppe für c: Leistungsstarke Schüler
  - Antrag auf Teilnahme an der Qualifikationsphase ohne eine Versetzungsentscheidung wird vor dem Auslandsaufenthalt gestellt und von der Versetzungskonferenz genehmigt
  - Vorteil: Gleiche Stufe, kein Jahr „verloren“
  - Nachteil: Nacharbeiten von Stoff, kein Ausprobieren von Fächern der Oberstufe



## Wer kommt für Variante c in Frage?

- Schülerinnen und Schüler, die in der Klasse 9 im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine mangelhaften Leistungen zeigen.
- Und unter den Fächern mit schriftlichen Arbeiten darf nur eine „ausreichende“ Leistung sein.



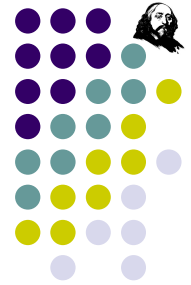
## Beispielzeugnis für Variante c:

- |             |   |             |   |
|-------------|---|-------------|---|
| ● Deutsch:  | 2 | ● Sport:    | 3 |
| ● Mathe:    | 3 | ● Kunst:    | 3 |
| ● Englisch: | 3 | ● Religion: | 3 |
| ● Latein:   | 4 | ● Erdkunde: | 3 |
| ● WP:       | 3 | ● Chemie:   | 3 |
|             |   | ● Biologie: | 3 |

Ein Schüler mit diesem Leistungsbild könnte den Antrag auf Teilnahme an der Qualifikationsphase ohne Versetzungsentscheidung stellen und die Konferenz könnte den bewilligen.

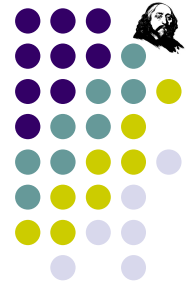
Ausnahmen sind möglich (Entscheidung der Versetzungskonferenz in der 9)

**Also ist die Gruppe der Schüler, die für Variante c in Frage kommen groß!**



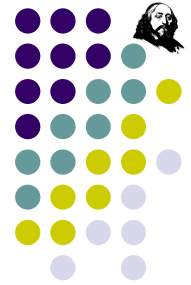
# Der ideale Zeitpunkt?

- Bei Variante c erhält der Schüler den mittleren Bildungsabschluss erst nach der Q1.
- Variante c: Das Jahr im Ausland wird auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet.



# Latinum

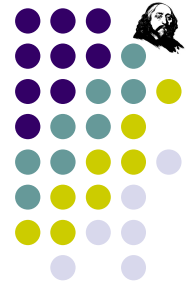
- Problem: Latinum wird am Ende der EF erworben, in der Q1 bieten wir kein Latein mehr an.
- Da im Rahmen von G8 der Stundenplan in der Qualifikationsphase viel voller ist als früher, kann das Latinum **nicht** mehr durch Besuch des Lateinunterrichts der nachfolgenden Stufe nachgeholt werden.
- Latinumsprüfung bei der Bezirksregierung möglich



# Latinumsprüfung

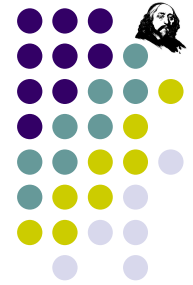
- Dreistündige Klausur, zentral gestellt durch Schulaufsichtsbehörde
- Mündliche Prüfung (20 min)
- Anmeldung bei der Schulaufsichtsbehörde durch Schulleitung zum 1. Februar
- Prüfung am Ende des Schuljahres
- Eigenständige Vorbereitung notwendig, Vorgaben werden veröffentlicht
- Anspruchsvolle Vorgaben

# Formalia für den Auslandsaufenthalt



- Antrag auf Beurlaubung bitte schriftlich stellen und im Oberstufenbüro abgeben
- Genehmigungsschreiben der Schulleitung
- Schüler werden als „Karteileichen“ in Kursen der EF geführt und können nach ihrer Rückkehr nahtlos daran teilnehmen
- Nach Rückkehr muss die Schule besucht werden, auch wenn es nur noch wenige Tage/Wochen bis zu den Ferien sind. Leistungsnachweise gibt es nicht.

# Fragen ?





# Quellen und Links

- Bild Fernweh: [http://www.arsvivendi.com/components/com\\_virtuemart/shop\\_image/product/Fernweh\\_Kofferan\\_4c344f05069b3.jpg](http://www.arsvivendi.com/components/com_virtuemart/shop_image/product/Fernweh_Kofferan_4c344f05069b3.jpg)
- Merkblatt des Schulministeriums:  
[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt\\_zum\\_Auslandsaufenthalt.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Merkblaetter/Merkblatt_zum_Auslandsaufenthalt.pdf)